

# N i e d e r s c h r i f t

## über die 4. Sitzung

### des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 16.12.2019

### im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 09.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 11.12.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	13
Nicht anwesend waren:	3

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

##### SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Herr Helmut Pätzold

Herr Klaus Rech

##### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

Frau Brigitte Steitz

Herr Wolfgang Steitz

##### FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Rafael Gryschka

Herr Armin Litwitz

Herr Lothar Rauth

Herr Jürgen Rödel

Frau Angela Ruster

##### Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Herr Reinhard Wohnsiedler

Gäste

Herr Michael Glaser

Schriftführer

Herr Max Schumacher

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Frau Katja Pätzold

Herr Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Daniel Vogt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1.       Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2020
  - a) Beratung und Beschlussfassung
  - b) Festlegung des Brennholzpreises
2.       Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramsen
3.       Auftragsvergaben
- 3.1.    Ausbesserung Barbarossa-Radweg im Bereich des Eiswoogs
4.       Bauangelegenheiten
- 4.1.    Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in einen Stall und Anlegung eines Reitplatzes mit Pferdekoppeln in der Hauptstraße
- 4.2.    Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Waldstraße
5.       Antrag der CDU-Fraktion
6.       Änderung Flächennutzungsplan Grünstadt - Ansiedlung eines ALDI- und REWE Marktes in Asselheim
7.       Einwohnerfragestunde
8.       Mitteilungen und Anfragen

**Nicht öffentlicher Teil**

1.       Ehrungen am Neujahrsempfang
2.       Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgenden Punkt geändert:  
TOP 3.1 Ausbesserung Barbarossa-Radweg im Bereich des Eiswooges wird abgesetzt.

### **Öffentlicher Teil:**

<b>1.    Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2020</b> <b>    a) Beratung und Beschlussfassung</b> <b>    b) Festlegung des Brennholzpreises</b>
--

a) Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2020 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen.

Forster Michael Glaser erläutert den Ratsmitgliedern den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt, dass mit einem Defizit von 10.223,00 € zu rechnen ist. Der Waldwirtschaftsplan 2019 wies im Vergleich hierzu einen Überschuss von 2.778 € aus.

Das Defizit sei vor allen Dingen den trockenen Sommermonaten und dem letzten trockenen Winter geschuldet. Es gäbe überall dürre Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden müssten.

b) Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde Ramsen zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer, werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde Ramsen als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Brennholzpreis für Laubholz beträgt seit einigen Jahren konstant 56 € je Festmeter und für Nadelholz 30 € je Festmeter. Die Nachfrage und die Marktlage für Brennholz sind stabil, weshalb eine Steigerung oder Reduzierung des Holzpreises momentan nicht notwendig erscheint. Um analog der Marktlage und Nachfrage zu handeln, ist eine jährliche Festsetzung des Brennholzpreises durch den Gemeinderat Ramsen beabsichtigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) den Waldwirtschaftsplan 2020 wie vorgestellt und
- b) den Brennholzpreis für Laubholz auf 56 € je Festmeter und für Nadelholz auf 30 € je Festmeter festzulegen.

<b>2.    Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramsen</b>
---

Durch Beschluss des Gemeinderates Ramsen vom 28.10.2019 soll die Aufwandsentschädigung für die Rats- und Ausschussmitglieder erhöht werden. Für diese Erhöhung ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Im Vergleich zur bisherigen Hauptsatzung werden somit folgende Änderungen vorgeschlagen:

ALT	NEU
§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 12,50 €.	§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 17,50 €.
§ 7 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder von Ausschüssen (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 12,50 €.	§ 7 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder von Ausschüssen (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 17,50 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt mit einer Gegenstimme der 2. Änderung der Hauptsatzung zu.

**3. Auftragsvergaben**

**3.1. Ausbesserung Barbarossa-Radweg im Bereich des Eiswooges**

entfällt

**4. Bauangelegenheiten**

**4.1. Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in einen Stall und Anlegung eines Reitplatzes mit Pferdekoppeln in der Hauptstraße**

Der Eigentümer des Grundstückes in der Hauptstraße hat die Absicht, sein Grundstück mit bestehendem Wohnhaus und Gewerbehalle zu verkaufen. Der zukünftige Käufer möchte im Wege einer Bauvoranfrage klären, ob aus der bestehenden Gewerbehalle ein Stall für 3 eigene Pferde geschaffen werden kann. Dazu sollen 4 Pferdeboxen errichtet werden, eine zusätzliche Pferdebox für die Isolierungsmöglichkeit eines kranken Pferdes. Die Hallenfenster der Gewerbehallen würden durch Türen ersetzt werden, wodurch den Pferden tagsüber ein Zugang zu den drei ausgewiesenen Weideflächen ermöglicht werden könnte. Zudem soll auf der östlichen Seite des Grundstückes ein Reitplatz errichtet werden. Der anfallende Mist würde auf einer Rolle neben der Gewerbehalle gesammelt und anschließend entsorgt werden. Mit den Pferdekoppeln wird ein Abstand von 10 m zum Eisbach eingehalten.

Bei dem betreffenden Grundstück handelt es sich baurechtlich um einen Innenbereich. Es gibt dort keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, das heißt, es muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dieser Bereich der Hauptstraße ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Wohnnutzung mit Kleintierhaltung, die in einem Mischgebiet zulässig ist. Bei bis zu 3 Tieren kann noch von einer im Gebiet zulässigen Kleintierhaltung ausgegangen werden. Grundsätzlich fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Ein ausreichender Abstand zum Eisbach wird ebenfalls eingehalten. Allerdings ist darauf zu achten, dass keine Geruchsimmissionen oder Lärmbelästigungen entstehen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

**Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen, die Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in einen Stall und Anlegung eines Reitplatzes mit Pferdekoppeln in der Hauptstraße abzulehnen. Als Begründung führen die Gemeinderatsmitglieder an, dass Beeinträchtigungen der AGTSV Gaststätte mit Außenterrasse und zwei Wohnblöcken wegen Geruchsbelästigungen zu erwarten seien. Auch würde die wegemäßige Erschließung mit den Pferden über die Hauptstraße stattfinden, was zu einem erhöhten Gefährdungspotential für Reiter, Pferde und Verkehrsteilnehmer führen könnte.

**4.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Waldstraße**

Auf dem bisher unbebauten Grundstück in der Waldstraße soll ein Wohngebäude mit Garage errichtet werden. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens hat nach der Umgebungsbebauung zu erfolgen. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Erdgeschoss und Keller, das in das hängige Gelände eingepasst wird. Die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten. Auf dem geplanten Gebäude ist ein flach geneigtes Dach mit einer Dachneigung von 15 ° vorgesehen. In diesem Bereich, die durch eine steilere Dachneigung geprägt ist, wurde bereits einer flachen Dachneigung zugestimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann dem Bauvorhaben in der vorgelegten Fassung zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Gegen den geplanten Bau des Einfamilienwohnhauses mit Garage bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsen beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**5. Antrag der CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Miete für die Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Ramsen für nichtöffentliche bzw. private Feierlichkeiten und Veranstaltungen von aktuell 75,00 € auf 100,00 € je Nutzungstag anzupassen.

Die letzte Anpassung der Miete erfolgte im Jahr 2012. Überschlägig sei dieser Betrag nicht mehr kostendeckend und müsse der allgemeinen Preisentwicklung unterworfen werden. Im Übrigen sei die Nutzung des Bürgerhauses mit Infrastruktur und voll ausgestatteter Küche auch mit dem geforderten Satz weiterhin ein sehr günstiges Angebot. Die Kommune dürfe mit einer derartigen Nutzung allerdings keine zusätzlichen Verluste erwirtschaften.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsen beschließt einstimmig, die Miete für die Nutzung des Bürgerhauses für nichtöffentliche bzw. private Feierlichkeiten und Veranstaltungen von aktuell 75,00 € auf 100,00 € je Nutzungstag anzupassen. Die Regelung soll ab dem 01.01.2020 in Kraft treten.

## **6. Änderung Flächennutzungsplan Grünstadt - Ansiedlung eines ALDI- und REWE Marktes in Asselheim**

Im Juni 2018 hatte die Ortsgemeinde Ramsen eine Stellungnahme zur geplanten Ansiedlung eines ALDI- und REWE-Marktes im Bereich Grünstadt Asselheim abgegeben. Der Stadtrat Grünstadt hat am 10.09.2019 einen Beschluss zu den vorgetragenen Anregungen gefasst. Die Einwendungen der Ortsgemeinde Ramsen wurden zurückgewiesen.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Beschluss des Stadtrates in Grünstadt Kenntnis.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Keine Anliegen.

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Straßenaufbruch in der Pfaffenhecke**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten in der Pfaffenhecke wegen der Erneuerung der Gasleitung durch die Firma Pfalzgas abgeschlossen sind.

### **b) Genehmigung Investitionsstock**

Mittel in Höhe von 65.000,00 € aus dem Investitionsstock seien genehmigt worden, berichtet Ortsbürgermeister Ruster.

### **c) Antrag der Kerweborsch für eine Räumlichkeiten**

Ortsbürgermeister Ruster informiert den Gemeinderat, dass die Kerweborsch einen Raum für ihre Treffen suchen. Er schlägt vor, den Jugendraum im Erdgeschoss des Gemeindehauses zu nutzen. Alle Gemeinderatsmitglieder begrüßen das Vorhaben.

Schriftführer:

gez.:  
Max Schumacher  
Verw.-Fachangestellter

Vorsitzender:

gez.:  
Arnold Ruster  
Ortsbürgermeister